

Dienst- geberbrief RK Nord

Nr. 1 Februar 2009



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



I N H A L T

- Bericht über die 9. Tagung der
Regionalkommission Nord
am 18.02.2009 in Osnabrück
- Schwieriger Beginn der Beratungen
im Jahr 2009

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



**Bericht über die 9. Tagung
der Regionalkommission
Nord am 18.02.2009 in
Osnabrück**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die erste Sitzung der Regionalkommission Nord am 18. Februar 2009 litt unter widrigen Begleitumständen. Aufgrund eines nicht vorhersehbaren krankheitsbedingten Ausfalls der Geschäftsführung verlangte die Mitarbeiterseite zur Vermeidung einer Absage der Sitzung die kurzfristige Anreise eines Vertreters aus Freiburg. Der dadurch bedingte verzögerte Beginn der gemeinsamen Beratungen im Beisein der Geschäftsführung führte dazu, dass einer der beiden eingeladenen Antragsteller wieder ausgeladen werden musste, da mitarbeiterseitig eine Behandlung des Antrags später am Sitzungstag abgelehnt wurde. Der weitere zur Beratung anstehende Antrag betraf einen Antragsteller mit mehreren Altenpflegeeinrichtungen und einer Sozialstation. Obwohl dort durch einen Wechsel in der Geschäftsführung und den dargelegten Organisationsentwicklungsprozess deutlich gemacht wurde, dass die Beteiligung der Mitarbeiterseite nur ein Baustein von mehreren zur Substanzerhaltung und Zukunftssicherung sein soll, konnte eine Zustimmung zum gestellten Antrag nur mit erheblichen Abstrichen erreicht werden. Letztlich kann mit der Akzeptanz von Gehaltsreduzierungen für 2008 und dem für die Zukunft beschlossenen Verzicht auf die Einmalzahlung im Januar 2009 und die Reduzierung der Weihnachtsszuwendung 2009 um 52,5 % kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden.

Zwar ist die Forderung der Mitarbeiterseite, Konsolidierungsmaßnahmen für Einrichtungen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur durch Beiträge der Mitarbeiterschaft zu finanzieren, verständlich. Die Tatsache allerdings, dass auch dann Vergütungsabsenkungen nicht oder nicht in vollem Umfang akzeptiert werden, wenn es theoretisch noch andere Möglichkeiten gibt (wie Pflegesatzverhandlungen oder Bistumszuschüsse), führt naturgemäß dazu, dass die Akzeptanz des Weges in die Regionalkommission zur Einbringung von Anträgen nach § 11 AK-Ordnung nicht gefördert wird. Denn wer den aufwändigen Weg in die Regionalkommission wählt, erwartet verständlicherweise, dass alle Beteiligten einen hinreichenden Beitrag zur Existenzsicherung leisten. Wenn also andererseits immer wieder die Einhaltung der AVR angemahnt und ein Abweichen davon angeprangert wird, muss allen Beteiligten bewusst sein, dass die uneingeschränkte Akzeptanz der AVR und die Einreichung von Anträgen nach § 11 AK-Ordnung in der Regionalkommission durch Ergebnisse wie das zuvor geschilderte nicht gefördert werden kann.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Mitarbeiterseite zu Beginn der ersten Sitzung im Jahr 2009 darauf hinwies, dass bereits jetzt - zumindest im Einzelfall - bereits ein Drittel (!) des mitarbeiterseitigen Freistellungskontingents für die



Arbeit in der Regionalkommission ausgeschöpft sei, und zwar ohne, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Sitzung der Regionalkommission im Jahr 2009 stattgefunden hat. Hier wird es wohl in absehbarer Zeit einer Klärung bedürfen, welche Veranstaltungen und Aufgaben im Rahmen des Freistellungskontingents künftig zu berücksichtigen sind. Die bisher von Dienstgeberseite signalisierte Unterstützung für die Forderung der Mitarbeiterseite, dass zur Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen nach § 11 AK-Ordnung eine zusätzliche Freistellung berücksichtigt werden muss, findet da ihre Grenze, wo mitarbeiterseitig in nennenswertem Umfang interne Beratungen stattfinden, jedoch für die eigentliche Antragsbehandlung in der Kommission keine Zeit mehr bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Negwer

Stellv. Vorsitzender RK Nord